

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 383/2015
Beschlussvorlage		
Vorstandsbüro	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	11.c	15.12.2015

Besetzung von Ausschüssen und Gremien
 hier: Wahl von beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Rat der Kreisstadt Mettmann wählt gem. § 71 SGB VIII in Verbindung mit §§ 4 und 5 AG – SGB VIII und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Kreisstadt Mettmann zum beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss:

<u>Mitglied:</u> Bürgermeister Thomas Dinkelmann	<u>Stellvertreterin:</u> Frau Ute Piegeler
---	---

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			

Verwaltungserläuterung:

Dem Jugendhilfeausschuss gehören nach § 71 SGB VIII in Verbindung mit §§ 4 und 5 AG – SGB VIII und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Kreisstadt Mettmann der Bürgermeister oder der Fachbereichsleiter 4 als beratende Mitglieder an.

Der Rat der Kreisstadt Mettmann hat durch Beschluss vom 17.06.2015 aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt. Herr Bürgermeister Günther wurde zum beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss und Frau Hinterthür als Fachbereichsleiterin 4 zu seiner Stellvertreterin gewählt.

Da sowohl Bürgermeister Günther als auch Frau Hinterthür ausgeschieden sind, sind die Nachfolger zu wählen.